



Gemeinderatsfraktion der Universitätsstadt Tübingen

Ulrich Bechtle, Alice Dorison, Dr. Ulrike Ernemann, Rudi Hurlebaus, Dr. Peter Lang

Tübingen, den 13.09.2021

Änderungsantrag zur Vorlage 88/2021 bzw. 88d/2021

„ Gebühr Bewohnerparkausweis; Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von Parkeinrichtungen im Gebiet der Universitätsstadt Tübingen (Parkgebührensatzung) “

Antrag:

Die CDU-Fraktion beantragt eine moderate Erhöhung der Gebühren für die Bewohnerparkausweise mit nachfolgenden Gebührensätzen:

1. Für einen Bewohnerparkausweis wird eine jährliche Gebühr in Höhe von **120 Euro/Jahr** festgelegt.
2. Für Fahrzeuge, die vom Kraftfahrtbundesamt den Kategorien Minis, Kleinwagen, Kompakt-Klasse, Mittelklasse oder Mini-Vans zugeordnet sind mit einem Leergewicht von bis zu 1.800 kg, wird die Gebühr auf **60 Euro/Jahr** ermäßigt.
3. Für Fahrzeuge mit rein elektrischem Antrieb wird die Gebühr auf **60 Euro/Jahr** ermäßigt.
4. Für Angehörige von Haushalten, die Anspruch auf die Kreis-Bonus-Card haben, werden die Gebühren jeweils um weitere 50% ermäßigt.

Die durch die Gebührenerhöhung generierten Mehreinnahmen sollen im städtischen Haushalt zweckgebunden der Verbesserung und dem Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs zugeführt werden.

Begründung:

Die von der Verwaltung in der Beschlussvorlage 88/2021 (88d/2021) vorgeschlagene Gebührenerhöhung stellt eine zu hohe Belastung für die Bürgerinnen und Bürger Tübingens dar. Die Mehrzahl der von der Maßnahme betroffenen Haushalte unterhält ein persönliches Kraftfahrzeug nicht als Luxusgut, sondern ist auf dieses als zentrales Transportmittel des persönlichen und beruflichen Lebensalltags dringend angewiesen.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Erhöhung der Gebührensätze in dem von der Verwaltung geplanten Ausmaß als unverhältnismäßig und nur schwer mit der Lebensrealität der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu vereinbaren.

Eine moderatere Anhebung der Gebühren in oben beschriebenem Umfang würde bereits erhebliche Mehreinnahmen generieren, welche – der Idee des Klimaschutzes folgend – zweckgebunden in die Verbesserung des ÖPNV-Angebots fließen sollten, um dort ihre verkehrspolitische Lenkungswirkung zu entfalten.

Für die CDU-Fraktion

Dr. Ulrike Ernemann